

Bekanntmachung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vogelsang-Warsin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin hat in öffentlicher Sitzung am 18.04.2023 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vogelsang-Warsin beschlossen.

Der Änderungsbereich betrifft das Gebiet, gelegen westlich der Luckower Straße 3 und 5, ehemalige Bäckerei), die Flurstücke 19 und 20 der Flur 6 der Gemarkung Vogelsang, welches im beiliegenden Plan gekennzeichnet ist. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 6/2023 "Sondergebiet Alte Bäckerei" der Gemeinde Vogelsang-Warsin.

Der wirksame Flächennutzungsplan weist derzeit das Bebauungsplangebiet als „Wohnnutzung“ aus. Die Planungen lassen sich nicht vollständig aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln. Die erforderlichen Änderungen zugunsten eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vogelsang-Warsin und die Begründung hierzu liegen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

20.03.2024 bis 22.04.2024

in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005 zu folgenden Dienststunden:

montags	von 9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
dienstags	von 9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:00 Uhr
donnerstags	von 9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
freitags	von 9:00- 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <http://www.amt-am-stettiner-haff.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden

können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Vogelsang-Warsin, den 15.02.2024



Bekanntmachung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 6/2023 „Sondergebiet Alte Bäckerei“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin hat in öffentlicher Sitzung am 18.04.2023 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6/2023 „Sondergebiet Alte Bäckerei“ beschlossen. Für das Gebiet westlich der Luckower Straße 3 und 5 gelegen (ehemalige Bäckerei), die Flurstücke 19 und 20 der Flur 6 der Gemarkung Vogelsang betreffend, welches im beiliegenden Plan gekennzeichnet ist, wird der Bebauungsplan Nr. 6/2023 „Sondergebiet Alte Bäckerei“ aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Tiny-Häusern sowie Caravan-Stellplätzen geschaffen werden. Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan dargestellt. Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6/2023 „Sondergebiet Alte Bäckerei“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin und die Begründung hierzu liegen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

20.03.2024 bis 22.04.2024

in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005 zu folgenden Dienststunden:

montags	von 9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
dienstags	von 9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:00 Uhr
donnerstags	von 9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
freitags	von 9:00- 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <http://www.amt-am-stettiner-haff.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis

wird in die weitere Planung einfließen.

Vogelsang-Warsin, den 15.02.2024